

## Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 038 / 14.19

## Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/1224

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
12.11.2020	BVV	BVV/VIII/038	

### **Beschleunigte Errichtung digitaler Infrastruktur in den bezirklichen Schulen – Einrichtung einer Koordinierungsstelle**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine interdisziplinäre Koordinierungsstelle zu schaffen, in welcher Kompetenzen des Schulamtes sowie der weiteren zuständigen Ämter gebündelt werden, um die Errichtung digitaler Infrastruktur in den bezirklichen Schulen zu beschleunigen.

Diese Koordinierungsstelle sollte zeitlich befristet zunächst bis zum 30.06.2025 insbesondere die Errichtung strukturierter Datenverkabelungen in den bezirklichen Schulgebäuden steuern. Dazu sollte sie in zwei Phasen folgende Aufgaben wahrnehmen:

Phase 1: Vorplanungs-, Standardisierungs- und zeitliche Planungsphase

- a) Entwicklung eines bezirklichen Ausstattungsstandards für alle bezirklichen Schulen, Abstimmung dieses Standards mit dem Senat für Bildung, Jugend und Familie sowie bezogen auf technische Details im Benehmen mit dem ITDZ Berlin,
- b) Unterstützung derjenigen bezirklichen Schulen, welche noch kein medienpädagogisches Konzept entwickelt haben, bei der Erarbeitung eines solchen. Hierzu existieren im Land Berlin bereits diverse Ansprechpersonen, jedoch sollte die Koordination verbessert werden,
- c) Ausschreibung von Planungsaufträgen an ca. 3 Fachplanerbüros, die verdingt werden sollen, die Planung strukturierter Datenverkabelungen in jeweils ca. 1/3 der bezirklichen Schulen auf Basis der unter a) definierten Bedingungen und im Benehmen mit den Schulen vorzunehmen, sowie die spätere Ausführung der Baumaßnahmen fachlich zu überwachen. Die Planungsarbeiten für alle bezirklichen Schulen sollen möglichst im Frühjahr 2021 begonnen und bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein,
- d) Entwicklung eines Zeitplanes für die Umsetzung der baulichen Ausführungsmaßnahmen in den einzelnen Schulen unter Berücksichtigung bereits anderweitig geplanter Baumaßnahmen, z. B. aufgrund von energetischer Sanierung oder anderen notwendigen Arbeiten.

Phase 2: Ausführungsphase

- a) Zeitliche Koordination zwischen aus 1c beauftragten Fachplanungsbüros zwecks Erstbegehung/Vorplanung,
- b) Koordination sinnvoller Ausführungszeitpunkte einzelner Datenverkabelungsmaßnahmen zwischen Fachplaner, Bauamt sowie den jeweiligen Schulen,
- c) Koordination zwischen Fachplaner und Bauamt bezogen auf erforderliche Nebengewerke, die von ausführenden Elektrounternehmen nicht erbracht werden können,

- d) schulweise Ausschreibung der Datenverkabelungs-Arbeiten (Elektrohandwerk) auf Basis der seitens der aus 1c beauftragten Fachplanungsbüros erstellten Ausschreibungsunterlagen,
- e) Koordination der Ausführungsphase einzelner Baumaßnahmen zwischen jeweiliger Schule, dem Bauamt sowie den aus 1c beauftragten Fachplanungsbüros,
- f) Koordination anstehender und laufender Baumaßnahmen mit dem Senat für Bildung, Jugend und Familie sowie mit dem ITDZ Berlin, insbesondere bezogen auf Beschaffung und Installation aktiver Netzwerk-Komponenten sowie Herstellung der zukünftigen Gigabit-Breitbandanbindung der Schulen (welche senatsseitig in den Folgejahren erfolgen soll),
- g) Koordination der Bereitstellung der für die Umsetzung der Datenverkabelungsmaßnahmen erforderlichen Sachmittel, welche aus verschiedenen Programmen anteilig abzurufen sein werden.

Das Koordinierungsbüro Schuldigitalisierung möge der Bezirksverordnetenversammlung halbjährlich über Fortschritte berichten, dabei insbesondere jeweils eine Übersicht zum jeweiligen Planungs- und / oder Ausführungsstand pro einzelner Schule ermöglichen. Es soll weiterhin das bezirkliche Hauptamt beim Controlling der Gesamtmaßnahme unterstützen und entlasten.

#### Begründung:

Für den Einsatz neuer Lernmedien ist die Errichtung digitaler Infrastrukturen in den Schulen unerlässlich. Aufgrund der in Berliner Schulen regelmäßig hohen Schülerzahlen wird es nur in Einzelfällen möglich sein, Schulen ausschließlich über wenige WLAN-Hotspots zu erschließen. Um die erwarteten Nutzungsbandbreiten wirklich flächig in den edukativen Bereichen einer Schule bereitstellen zu können, wird eine umfangreiche WLAN-Infrastruktur erforderlich. Diese wiederum erfordert kabelgebundene Anbindung, welche mindestens bis in einzelne Gebäudetrakte und Etagen, häufig sogar bis in die einzelnen Klassenräume wird verlegt werden müssen.

Mit dem Digitalpakt Schule stehen bis Ende 2024 umfangreiche Fördermittel des Bundes zur Verfügung, die insbesondere für die Errichtung digitaler Infrastruktur vorgesehen sind. Auf Landesebene muss lediglich ein 10%iger Eigenanteil eingebracht werden. Im Land Berlin ist bisher nur ein Bruchteil der Digitalpakt-Mittel abgerufen worden. Mittel, die nicht bis zum 31.12.2024 abgerufen und auch verausgabt sind, werden nach aktuellem Stand des Förderprogramms verfallen.

Der Bezirksföderalismus im Land Berlin sorgt dafür, dass Schulen, die sich für eine Errichtung digitaler Infrastruktur interessieren, sich sowohl mit dem Senat für Bildung, Jugend und Familie als auch mit den bezirklichen Schul- und Bauämtern ins Benehmen setzen müssen. Sie müssen derzeit weiterhin proaktiv tätig werden. Dafür ist in den Schulen regelmäßig weder Personalkompetenz, teils auch keine ausreichende Fachexpertise vorhanden. Die bezirklichen Schulen benötigen insofern also aktive Unterstützung des Bezirkes, der die erforderlichen Maßnahmen zentral planen lassen und in ihrer Ausführung steuern könnte. Dies wäre insbesondere auch ein geeigneter Weg, um für eine bessere Ökonomie in der Ausführung zu sorgen sowie einheitliche Ausstattungsstandards in den bezirklichen Schulen zu schaffen. (Weitgehend) einheitliche Ausstattungsstandards wiederum sind Voraussetzung dafür, dass die Chancengleichheit von Schülern, die an verschiedenen Schulen unterrichtet werden, auch im Digitalzeitalter gewahrt bleibt. Seitens der Senatsverwaltung, also von Landesebene her, werden in den nächsten Jahren Gigabit-Breitbandanbindungen für alle Schulen etabliert. Auch Angebote wie eine "Bildungs-Cloud" mit medialen Lerninhalten werden zentral seitens des Senates für Bildung, Jugend und Familie aufgebaut und betreut. Die Ertüchtigung der schulischen Liegenschaften mit digitaler Infrastruktur, insbesondere strukturierten Datenverkabelungen sowie flankierende Elektroausstattung als sogenannte passive Netzwerkinfrastruktur, verbleibt allerdings als Aufgabe bei den Bezirken als Schulträgern.

Erläuterung zu den skizzierten Projektphasen und Einzelaufgaben der Koordinierungsstelle:

Generell muss in zwei Schritten gearbeitet werden: Die erste Phase ist vorbereitender Natur. Die zweite Phase ist dann eine Ausführungsphase, in der Baumaßnahmen in mehreren Schulen mit einer gewissen Parallelität auszuführen sein werden.

Zu Punkt 1a: Zu den festzuschreibenden Ausstattungsstandards gehören insbesondere die Zahl der pro Klassen- oder Fachraum zu installierenden Datennetzwerkdoesen, Anzahl zusätzlich in der Nähe zu installierender Schuko-Steckdosen sowie die Frage, pro welcher Zahl an Klassen- oder Fachräumen ein WLAN-Zugangspunkt ("Access Point") zu installieren ist. Eine weitgehende Vereinheitlichung der Ausstattungsstandards ist in zweierlei Hinsicht sinnvoll: Einerseits sorgt sie für Chancengleichheit zwischen den Schulen. Zum anderen lässt sich auf diesem Wege die Ausführungsplanung deutlich vereinfachen.

Zu Punkt 1b: Das Vorliegen eines medienpädagogischen Konzeptes ist Voraussetzung dafür, dass in einer Schule über den Digitalpakt Schule geförderte Datenverkabelungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Prinzipiell existieren hier bereits Hilfestellungen seitens des Senats für Bildung, Jugend und Familie. In der Praxis haben allerdings immer noch etliche Schulen kein medienpädagogisches Konzept eingereicht. Die Gründe hierfür können mannigfaltig sein, wären aktiv seitens der Koordinierungsstelle zu hinterfragen, und dann situativ Unterstützung zu vermitteln. Die Aufgabe besteht also tatsächlich in Koordination dahingehend, Bedarfsträger und Ansprechstellen innerhalb des Landes Berlins zusammenzubringen.

Zu Punkt 1c: Der Bezirk Treptow-Köpenick verfügt über ca. 50 Schulen, von denen bisher offenbar lediglich in 7 Schulen bereits ein LAN vorliegt. Dabei sind die Ausstattungsdetails sowie der Erschließungsgrad aus Sicht der Bezirksverordnetenversammlung intransparent. Mit Blick auf vereinheitlichte Ausstattungsstandards könnte ggf. insofern mancherorts auch Nacharbeit erforderlich werden.

Die Verteilung der fachplanerischen Arbeiten auf 3 Planungsbüros ermöglicht die Realisierung der Datenverkabelungsmaßnahmen in einer höheren Parallelität, als wenn alle Maßnahmen von einem einzelnen Planungsbüro durchgeführt werden. Es ist weiterhin wichtig, dass nicht für jedes Einzelprojekt ein neuer Fachplaner hinzukommt, da erfahrungsgemäß bei gleichartigen Einzelprojekten in Serie ein planerischer Skaleneffekt entsteht, also ökonomischer gearbeitet werden kann.

Bei 3 Planungsbüros wären ca. 17 Schulen pro Fachplaner zu versorgen, für die in einem Zeitraum von ca. 3 Jahren (Planungsarbeiten) bzw. 3 ½ Jahren (Ausführungsbegleitung) die Maßnahmenbegleitung erfolgen müsste. Dies sind ca. 5 Datenverkabelungsmaßnahmen pro Fachplaner und Jahr.

Mit Blick auf die Größe etlicher Schulen ist davon auszugehen, dass ausführende Arbeiten nur in zwei Zeitfenstern pro Jahr stattfinden können: Sommerferien am Stück für große Schulen, Kombination aus Oster- und Herbstferien im Sinne einer gesplitteten Umsetzung für kleinere Objekte. Ein einzelnes Fachplanungsbüro müsste innerhalb dieser Zeitfenster dann ausführende Arbeiten jeweils in 2-3 parallel laufenden Maßnahmen betreuen, was möglich ist. Die Vorplanung sowie Erstellung von Ausschreibungsunterlagen kann zwischen den genannten Zeitfenstern durchgeführt werden.

Zu Punkt 1d: In einigen Schulen sind weitere Baumaßnahmen auf Sicht der Folgejahre geplant. Datenverkabelungsmaßnahmen können und sollten zum Teil mit diesen Maßnahmen synchronisiert werden.

Zu Punkten 2a, 2b, 2e und 2f: Ausführungszeitpunkte für einzelne Maßnahmen müssen mit anderen Maßnahmen sowie auch besonderen Erfordernissen seitens der Schulen abgestimmt sein.

In der Ausführungsphase wird eine interdisziplinäre Beaufsichtigung der Arbeiten erforderlich sein. Diese wird seitens des jeweils für eine Liegenschaft zuständigen Fachplanungsbüros sowie des bezirklichen Bauamts anteilig erfolgen müssen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die Errichtung von strukturierten Datenverkabelungen sowie flankierender Elektroinstallationsarbeiten nur die sogenannte passive Infrastruktur umfasst. Die Bestückung mit aktiven Komponenten hingegen liegt in Teilen in der Verantwortlichkeit des Senats für Bildung, Jugend und Familie, welcher schulische IKT im edukativen Bereich als "verfahrensabhängige IKT" im Einzelplan 10 des Landeshaushaltes budgetiert hat. Da passive und aktive Infrastrukturkomponenten sowie Endgeräte nur gemeinsam einen Nutzen ergeben, fallen hier also Koordinationsaufwände an, damit mit Infrastruktur versorgte Schulen auch schnell in die Lage versetzt werden, einen Nutzen aus ihr zu ziehen.

Zu Punkt 2c: Die Ausschreibungen, die seitens der Fachplanungsbüros zu erstellen sind, werden auf Ausführende aus dem Elektrohandwerk zugeschnitten sein. D. h., die ausführenden Betriebe können z. B. Datenkabel verlegen, auch Strom, Potenzialausgleich usw. handhaben, ggf. auch noch einzelne einfachere Trockenbauarbeiten realisieren. Größere Maßnahmen, z. B. Durchführung von Maurerarbeiten zur Abtrennung/Schaffung neuer Serverräume, werden Elektrofachbetriebe allerdings regelmäßig nicht durchführen können. Auch bei Tiefbauarbeiten außerhalb der Liegenschaften empfiehlt es sich, diese separat an Fachbetriebe zu vergeben, um eine höhere Ausführungsqualität zu erreichen.

Insofern werden die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen der involvierten Fachplanungsbüros nicht alle erforderlichen Gewerke vollumfänglich abdecken können. Ein Teil der Arbeiten wird über das bezirkliche Bauamt separat zu veranlassen sein. Auch hier soll die neue Koordinierungsstelle für eine reibungslose Kommunikation und zeitliche Synchronisation sorgen.

Zu Punkt 2d: Um eine hohe Ausführungsparallelität zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass erteilte öffentliche Aufträge auch bei ausführenden Betrieben der einheimischen Wirtschaft ankommen, sollte auf eine gebündelte Ausschreibung unbedingt verzichtet werden. Zu präferieren ist insofern eine Einzelausschreibung pro Schule bzw. allenfalls Zusammenfassung von kleineren Maßnahmen in unmittelbar beieinanderliegenden Liegenschaften.

Die beauftragten Fachplanungsbüros sollen die Ausschreibungen vorbereiten. Die Koordinierungsstelle soll die Ausschreibung veranlassen und förmlich ausrichten. Die Auftragsvergabe soll dann anhand zuvor festgelegter Bewertungskriterien und nach Einholung einer Stellungnahme des jeweils für eine Liegenschaft zuständigen Fachplaners erfolgen.

Berlin, den 02.11.2020

Vorsitzender der AfD-Fraktion  
Alexander Bertram  
und  
Jörn Schleinitz